

Warten Sie bis es brennt? Oder beugen Sie vor, indem Sie aufkeimende rechtliche Probleme rechtzeitig lösen?



Michele Imobersteg

Wirtschaftsjurist, vertritt die rechtlich relevanten Interessen der Empfänger des Gastroanzeigers.

Jede Beziehung fängt mit einem Vertrag an. Sei es mit einem Handschlag, sei es mit einer formellen Vereinbarung (manchmal begleitet von mehrseitigen AGB). Der geschäftliche Alltag ist von Hunderten Vertragsverhältnissen durchsetzt. Es liegt auf der Hand, dass rechtliche Streitigkeiten auftreten können. Es ist nur eine Frage der Zeit. Nicht einvernehmlich aufgelöste Störungen eskalieren und werden sodann vor Gericht ausgetragen.

Wie funktionieren das Recht, die Anwälte und Gerichte?

Schnell wird mit dem Anwalt gedroht. Man staunt nicht schlecht, wenn derselbe Lebenssachverhalt von zwei streitenden Anwälten verschieden interpretiert wird. Jeder für sich hat Recht. Doch damit ist noch keine Lösung in Sicht. Eine solche zu befehlen, ist Sache des Gerichts. Was kostet ein Rechtsstreit – und wann sollte man davon ablassen? Bevor jemand mit dem Anwalt droht, sollte sich dieser informieren, was die Einleitung und die «Durchführung» eines Rechtsstreites kostet und vor allem an personellen Ressourcen bindet. Zumal ein gerichtliches Verfahren finanziell erst Sinn macht, wenn ein Streit über etwa vierzig Tausend Franken beträgt. Alles was darunter liegt, sollte vergessen werden. Ausser in klaren Fällen, wo eine Forderung klar und deutlich bewiesen werden kann.

Handschlag, Vertrag oder AGB

Je länger je mehr werden Offerten über LinkedIn oder Facebook ausgetauscht. Die Bestellung wird per SMS mitgeteilt. Da fangen die Probleme an. Wann ist es geboten, einen schriftlichen Vertrag abzuschliessen? Wie umfangreich dürfen AGBs

sein – und wer verfügt über mehr Geld, um diese durchzusetzen? Allgemeine Geschäftsbedingungen werden immer von einer der anderen Partei vorgegeben. Meistens handelt es sich um den bestellenden und zahlenden Kunden, welcher will, dass seine AGB die ergänzenden Normen zu einem Kauf- oder Werkvertrag gelten. Da nützt es wenig, wenn der Verkäufer in seiner Offerte schreibt, dass seine AGB gelten. Es gelten immer diejenigen, welche der Partei gehören, welche die Kaufmacht über eine Beziehung ausübt. Unter anderem gilt dies im Verkehr mit Behörden oder mit grossen Abnehmern.

Personal, fristlose Entlassung, Konkurrenzverbot

Viele KMU haben das Abenteuer schon hinter sich: Der beste Verkäufer nimmt drei gute Mitarbeiter der Produktion und die profitabelsten Kunden mit zu seiner eigenen frisch gegründeten Unternehmung – oder zur Konkurrenz. Was ist bei einer

fristlosen Entlassung zu beachten und wie funktioniert ein Konkurrenzverbot?

Auftrag und Werkvertrag: die Unterschiede

Auch wenn Aufträge auf lange Dauer abgeschlossen werden, so will dies nichts heissen. Aufträge müssen jederzeit widerrufen (gekündigt) werden können. Egal was abgemacht wurde. So steht es in einer zwingenden Regel im Obligationenrecht. Bei einem Auftrag werden Dienstleistungen bestellt, welche «vertretbar» sind. Hier geht es um Standardsachen, welche im Störfall einfach ersetzt werden können. Bei einem Werkvertrag geht es um nicht vertretbare Sachen. Das heisst, es wird ein einzigartiges Werk hergestellt, welches im Störfall nicht ohne weiteres ersetzt werden kann. Es lohnt zu wissen, ob man es mit einem Auftrag oder mit einem Werkvertrag zu tun hat. Die Folgen aus einer Störung sind vollkommen unterschiedlicher Art. Es lohnt auch zu wissen, das der Unterschied ist zwischen einem

einfachen Auftrag wie beispielsweise ein Bier bestellen und einem Kaufvertrag. Ein solcher Unterschied wirkt sich auf die sogenannte Gewährleistungspflicht aus.

Warten Sie bis es brennt?

Dies will heissen, dass die Unkenntnis obiger Sachverhalte zu Störungen führen kann, deren Rechtsfolgen in finanzieller Hinsicht gravierend sein können. Auch wenn beispielsweise ein Schadenersatz bezahlt werden muss, so wird ein solcher nicht vom Umsatz bezahlt, sondern vom Jahresgewinn. Erst nach Erstellung der Jahresrechnung merkt man, dass ein Kleinbetrieb praktisch das ganze Jahr für die Deckung eines Schadens gearbeitet hat. Es lohnt deshalb, sich nicht nur in technischen Dingen schlau zu machen, sondern sich auch über rechtliche Themen zu informieren. Und zwar bevor ein Schaden entsteht.

Wenn das Unvermeidbare eintritt: Die Empfänger des Gastro Anzeigers können sich bei meinJurist.ch melden, wenn bei einer Überschuldung ein «geordneter» Konkurs notwendig wird. Denn in vielen Fällen hängt das eigene Wohnhaus oder private Darlehen am Bankkredit. Zentral wird vorerst die Sanierung sein.

meinJurist

Orientierung. Sicherheit.

meinJurist KmG
8252 Altparadies
5200 Brugg

Mobile 079 430 50 71
info@meinJurist.ch

www.meinjurist.ch